Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.09.2025 Drucksache 19/7821

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.07.2025

Abschiebungen in den Iran und aktueller politischer Umgang mit Rückführungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele iranische Staatsangehörige wurden seit Januar 2024 bis heute aus Bayern in den Iran abgeschoben (bitte nach Datum, Geschlecht, Alter, zuständiger Ausländerbehörde, Einreisedatum, Aufenthaltsdauer in Deutschland und ggf. Straftaten mit Höhe des Strafmaßes aufschlüsseln)? 3

1.2 Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten per Linienflug und per Charterflug? 4

1.3 In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen von der Bayerischen Polizei oder der Bundespolizei begleitet? 4

2.1 In wie vielen Fällen fand eine Übergabe an iranische Behörden statt? 4

2.2 Wie wird diese dokumentiert? 4

3.1 Gab es seit Januar 2024 offizielle oder inoffizielle Kontakte bayerischer Behörden (z. B. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI], Ausländerbehörden, Landesamt für Asyl und Rückführungen) mit iranischen Behörden im Zusammenhang mit Abschiebungen? 4

3.2 Wenn ja, in welcher Form fanden diese statt (z. B. persönliche Treffen, Telefonate, schriftliche Kommunikation; bitte den genauen Zweck angeben)? 4

3.3 Mit welchen konkreten iranischen Stellen wurde kommuniziert? 4

4.1 Welche Einschätzung teilt die Staatsregierung aktuell zur Gefährdungslage für abgeschobene Personen im Iran? 5

4.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung aktuell an, um eine individuelle Gefährdung bei Abschiebungen in den Iran zu prüfen? 5

4.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Behördenmitarbeitende vor einer Abschiebung besonders sensibel auf Hinweise zu drohender Verfolgung oder Repression im Herkunftsland achten? 5

5.1 Wurden seit dem Ende des Abschiebestopps im Januar 2024 neue interne Weisungen oder Handreichungen an Ausländerbehörden zur Durchführung von Rückführungen in den Iran erlassen? 5

5.2 Wenn ja, wie lauten diese konkret? 5

5.3 Ist seitens des StMI oder anderer Behörden eine Einschränkung des abzuschiebenden Personenkreises auf Straftäterinnen und Straftäter oder „Gefährderinnen“ und „Gefährder“ geplant? 5

6.1 Wenn ja, ab welchem Strafmaß und für welche Delikte? 5

6.2 Wenn nein, gibt es anderweitige Einschränkungen, z. B. nach Geschlecht, Alter, Schulbesuch, laufenden Ausbildungen oder Arbeitsverhältnissen? 5

7.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Möglichkeit eines erneuten bundesweiten oder bayerischen Abschiebestopps in den Iran vor dem Hintergrund der aktuellen Menschenrechts- und Bedrohungslage? 5

7.2 Unter welchen Voraussetzungen würde sich die Staatsregierung für einen Abschiebestopp in den Iran einsetzen? 5

Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.07.2025

1.1 Wie viele iranische Staatsangehörige wurden seit Januar 2024 bis heute aus Bayern in den Iran abgeschoben (bitte nach Datum, Geschlecht, Alter, zuständiger Ausländerbehörde, Einreisedatum, Aufenthaltsdauer in Deutschland und ggf. Straftaten mit Höhe des Strafmaßes aufschlüsseln)?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine detaillierte, personenscharfe Beantwortung nicht statthaft ist.

Es wurden insgesamt zwölf iranische Staatsangehörige, darunter sechs rechtskräftig verurteilte Straftäter, im fraglichen Zeitraum in den Iran abgeschoben. Um aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Zuordnung zu Einzelpersonen zu vermeiden, erfolgt die folgende Aufschlüsselung der gewünschten Daten jeweils in aufsteigender Reihenfolge unabhängig vom jeweiligen Rückführungsdatum.

Die Abschiebungen erfolgten am 31.01.2024, 29.02.2024, 04.03.2024, 18.03.2024, 18.06.2024, 17.07.2024, 23.09.2024, 03.02.2025 (zwei Personen), 13.02.2025 (zwei Personen) und am 23.04.2025.

Eingereist waren die betroffenen Personen am 25.07.2015 (zwei Personen), 14.01.2016, 23.02.2016, 26.10.2016, 27.05.2018, 28.06.2018, 19.10.2018 (zwei Personen), 30.12.2018, 09.02.2019 und am 25.02.2021.

Von den betroffenen Personen sind zwei weiblich und zehn männlich.

Zum Zeitpunkt der Abschiebung waren die betroffenen Personen 16 (weiblich), 17, 28, 41, 44 (weiblich), 45, 46, 49, 51, 56 (zwei Personen) und 57 Jahre alt. Die beiden Minderjährigen wurden gemeinsam mit volljährigen Familienmitgliedern abgeschoben.

Zuständige Ausländerbehörden waren in einem Fall die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern, in drei Fällen die Zentrale Ausländerbehörde Niederbayern, in vier Fällen die Zentrale Ausländerbehörde Oberfranken und in vier Fällen die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken.

In den sechs Fällen, in denen Straftäter abgeschoben wurden, waren zuvor folgende Strafen verhängt worden: Geldstrafen von 20, 30, 100, 110, 120 und in zwei Fällen 150 Tagessätzen, vier Monate Freiheitsstrafe (Bewährungszeit drei Jahre), sechs Monate Freiheitsstrafe (Bewährungszeit drei Jahre), ein Jahr Freiheitsstrafe (Bewährungszeit drei Jahre), zwei Jahre und sechs Monate Freiheitsstrafe, vier Jahre und sechs Monate Freiheitsstrafe sowie vier Jahre und zehn Monate Freiheitsstrafe.

Den Verurteilungen lagen folgende Straftaten zugrunde:

– § 176 Strafgesetzbuch (StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern), § 267 StGB (Urkundenfälschung), § 95 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG
– § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
– § 95 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 AufenthG
– § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG
– § 242 Abs. 1 StGB (Diebstahl), § 263 Abs. 1 StGB (Betrug), § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG
– § 145a StGB (Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht), § 224 Abs. 1 StGB (Gefährliche Körperverletzung), § 177 Abs. 1 oder 2, ggf. Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 StGB (sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)

1.2 Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten per Linienflug und per Charterflug?

Alle in Frage 1.1 aufgeführten Abschiebungen wurden per Linienflug durchgeführt.

1.3 In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen von der Bayerischen Polizei oder der Bundespolizei begleitet?

In einem Fall erfolgte eine Sicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei.

2.1 In wie vielen Fällen fand eine Übergabe an iranische Behörden statt?

2.2 Wie wird diese dokumentiert?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisation und Abwicklung einer Sicherheitsbegleitung einschließlich der Übergabe am Zielflughafen findet durch die Bundespolizei, mithin eine Behörde des Bundes, statt. Der Staatsregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

3.1 Gab es seit Januar 2024 offizielle oder inoffizielle Kontakte bayerischer Behörden (z. B. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI], Ausländerbehörden, Landesamt für Asyl und Rückführungen) mit iranischen Behörden im Zusammenhang mit Abschiebungen?

3.2 Wenn ja, in welcher Form fanden diese statt (z. B. persönliche Treffen, Telefonate, schriftliche Kommunikation; bitte den genauen Zweck angeben)?

3.3 Mit welchen konkreten iranischen Stellen wurde kommuniziert?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offizielle oder inoffizielle Kontakte bayerischer Behörden mit iranischen Behörden im Zusammenhang mit Abschiebungen fanden seit Januar 2024 nicht statt.

4.1 Welche Einschätzung teilt die Staatsregierung aktuell zur Gefährdungslage für abgeschobene Personen im Iran?

4.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung aktuell an, um eine individuelle Gefährdung bei Abschiebungen in den Iran zu prüfen?

4.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Behördenmitarbeitende vor einer Abschiebung besonders sensibel auf Hinweise zu drohender Verfolgung oder Repression im Herkunftsland achten?

5.1 Wurden seit dem Ende des Abschiebestopps im Januar 2024 neue interne Weisungen oder Handreichungen an Ausländerbehörden zur Durchführung von Rückführungen in den Iran erlassen?

5.2 Wenn ja, wie lauten diese konkret?

5.3 Ist seitens des StMI oder anderer Behörden eine Einschränkung des abzuschiebenden Personenkreises auf Straftäterinnen und Straftäter oder „Gefährderinnen“ und „Gefährder“ geplant?

6.1 Wenn ja, ab welchem Strafmaß und für welche Delikte?

6.2 Wenn nein, gibt es anderweitige Einschränkungen, z. B. nach Geschlecht, Alter, Schulbesuch, laufenden Ausbildungen oder Arbeitsverhältnissen?

Die Fragen 4.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.04.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen in den Iran“ der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.03.2024 (Drs. 19/1561 vom 17.05.2024) verwiesen.

7.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Möglichkeit eines erneuten bundesweiten oder bayerischen Abschiebestopps in den Iran vor dem Hintergrund der aktuellen Menschenrechts- und Bedrohungslage?

7.2 Unter welchen Voraussetzungen würde sich die Staatsregierung für einen Abschiebestopp in den Iran einsetzen?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Voraussetzungen für eine Anordnung der vorübergehenden Aussetzung von Abschiebungen von Ausländern aus bestimmten Staaten sind § 60a AufenthG zu entnehmen. Diese liegen aus Sicht der Staatsregierung bezogen auf den Iran derzeit nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.